



---

## Vorschlag für eine Verankerung des PBnE in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

---

In der 15. Legislaturperiode hat der Deutsche Bundestag erstmals den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) eingesetzt (15/2441), um die Umsetzung und Fortentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung auf parlamentarischer Ebene zu begleiten. Die Einsetzung des PBnE erfolgte seitdem regelmäßig per Beschluss, aber oftmals mit erheblicher zeitlicher Verzögerung. Eine seinem Auftrag gemäße kontinuierliche Begleitung der auf Langfristigkeit ausgelegten Nachhaltigkeitspolitik ist dadurch nicht gewährleistet. Das zeigt sich insbesondere bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit Blick darauf und vor dem Hintergrund der komplexen fachübergreifenden Aufgaben des PBnE ist eine formelle Verankerung in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) notwendig.

Ein neuer § 56 b GO-BT könnte wie folgt lauten:

„Die Aufgaben des parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung sind insbesondere die parlamentarische Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie die Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesregierung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung.“

### Begründung

Die Aufgaben des PBnE bestimmen sich bisher nach seinem Einsetzungsbeschluss (zuletzt BT-Drs. [18/559](#)). Sie orientieren sich an der parlamentarischen Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Darüber hinaus bewertet der PBnE seit der 17. Wahlperiode die Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung gemäß § 44 Absatz 1 Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien.

Nachhaltige Entwicklung wird von allen Fraktionen als langfristige, politikfeld- und auch parteiübergreifende Aufgabe betrachtet, die über Legislaturperioden hinausreicht. Daher ist die Arbeit des PBnE darauf ausgerichtet, seine Beschlüsse nach Möglichkeit interfraktionell und konsensual zu fassen. Die Form eines ständigen Ausschusses würde dieser Aufgabe nicht Rechnung tragen. Ziel ist vielmehr eine Verstetigung des PBnE in seiner jetzigen Form in der GO-BT, um eine kontinuierliche Arbeitsweise zu ermöglichen. So könnte seine Einsetzung zu Beginn jeder Legislaturperiode zeitgleich mit den ständigen Ausschüssen erfolgen. Dies wäre unseres Erachtens ein wichtiges und auch gebotenes Bekenntnis des Deutschen Bundestages zu einer Politik, die eine nachhaltige Entwicklung fördert.